



Schützengesellschaft von 1433
Neumarkt i.d.OPf. e.V.
Kerschensteinerstraße 9
92318 Neumarkt

**Begleitschein für den Transport von Waffen und der
dazugehörigen Munition
(§ 12 Abs. 1 Nr. 3 b WaffG i.V.m. § 12 Abs. 3 Nr. 2 WaffG)**

Herr / Frau

Name, Vorname

Anschrift

PLZ, Ort

- nachfolgend Empfänger genannt -

erwirbt als Mitglied der schießsportlichen Vereinigung

Schützengesellschaft von 1433 Neumarkt i.d.OPf. e.V.
Kerschensteinerstraße 9
92318 Neumarkt

vom Berechtigten
Schützengesellschaft von 1433 Neumarkt i.d.OPf. e.V.
Johann Häusler
Mussinstraße 80
92318 Neumarkt

- nachfolgend Überlasser genannt -

folgende Schusswaffe

(Waffe)

(Hersteller/Modell)

(Waffennummer)

Schützengesellschaft von 1433 Neumarkt Häusler Johann
WBK ausgestellt auf (Name)

eingetragen in der Waffenbesitzkarte

(WBK-Nummer)

(ausstellende Behörde)

(ausgestellt am)

zum Zwecke

des sportlichen Übungsschießens in _____ am _____

der Teilnahme am schießsportlichen Wettkampf in _____ am _____



Schützengesellschaft von 1433
Neumarkt i.d.OPf. e.V.
Kerschensteinerstraße 9
92318 Neumarkt

Der/Die mit dem Transport von vereinseigenen Waffen Beauftragte hat im Hinblick auf den Umgang mit den Waffen folgende Weisungen zu beachten:

- a) Die Waffe(n) darf/dürfen nur für den vorseitig beschriebenen Zweck benutzt werden.
- b) Die Waffe(n) ist/sind nicht schussbereit und nicht zugriffsbereit in einem verschlossenen Behältnis zu transportieren.
- c) Die Waffe(n) und die dazugehörige Munition sind ohne Umwege direkt zum Veranstaltungsort zu transportieren und dort außerhalb der schießsportlichen Veranstaltung gemäß den waffenrechtlichen Vorschriften zu verwahren. Evtl. Anordnungen des Veranstalters hinsichtlich der Waffenaufbewahrung sind zu beachten.
- d) Während der Teilnahme an der schießsportlichen Veranstaltung und während des Aufenthalts auf der Schießstätte sind die Schießstandordnung des Deutschen Schützenbundes sowie die Weisungen des Veranstalters zu beachten.
- e) Die Waffe(n) und die nicht verschossene Munition sind nach Beendigung des Wettbewerbs unverzüglich zurück zu transportieren und an den Verein zurück zu geben. Kann die Rückgabe an den Verein nicht am gleichen Tag erfolgen, kann die Verwahrung bis zum Folgetag unter Beachtung der waffenrechtlichen Verwahrungsvorschriften bei dem Übernehmer/der Übernehmerin erfolgen, sofern geeignete Aufbewahrungsbehältnisse vorhanden sind. Ansonsten ist von beiden Seiten sicherzustellen, dass die Rückgabe an den Verein am Tag der Rückkehr von der schießsportlichen Veranstaltung erfolgen kann.
- f) Die Waffe darf nicht an Dritte überlassen werden.
- g) Der Empfänger der Waffe erhält eine Kopie der Waffenbesitzkarte.
- h) Der Empfänger der Waffe wird auf § 12 Abs. 1 Ziffer 3b und Ziffer 5, Abs. 2 Ziffer 1 WaffG hingewiesen.

Neumarkt, den _____

Unterschrift des Überlassers

Ort, Datum

Unterschrift des Empfängers

Wir bestätigen hiermit, dass oben genannter Empfänger Mitglied in unserem schießsportlichen Verein ist.

Ort, Datum

Vereinsstempel, Unterschrift des Vorsitzenden